

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Antrag des Thüringer Rechnungshofs - Drucksache 7/6775 -

Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2021

Berichterstatlerin: Frau Abgeordnete Merz

Beratungen:

Gemäß § 67 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags sind der Antrag des Thüringer Rechnungshofs - Drucksache 7/6775 - und die Rechnung über den Haushalt des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2021 - Vorlage 7/4527 - vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag des Thüringer Rechnungshofs zusammen mit der Rechnung über den Haushalt des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2021 in seiner 78. Sitzung am 1. Dezember 2023, in seiner 80. Sitzung am 26. Januar 2024, in seiner 81. Sitzung am 8. März 2024 und in seiner 82. Sitzung am 19. April 2024 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Landtag erteilt dem Thüringer Rechnungshof gemäß § 101 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) Entlastung.

Hande
stellvertretender Vorsitzender